

## **Nachtrag zur Beschlussvorlage V0180/15 vom 03.03.2015**

-öffentlich-

**Stadtrat**

**16.04.2015**

### **Beratungsgegenstand:**

Rahmenplan Goethestraße / Friedrich-Ebert-Straße  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### **Kurzvortrag:**

Der Rahmenplan Goethestraße / Friedrich Ebert-Straße wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderungen am 17.03.2015 nochmals zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen. Gegenstand der Diskussion war u.a. die Festlegung auf GRZ / GFZ Angaben.

Der Rahmenplan berücksichtigt im Wesentlichen die öffentlich rechtlichen Vorschriften, geht jedoch in Bereichen, in denen eine höhere Baudichte städtebaulich sinnvoll erscheint, über die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zulässige Geschossigkeit hinaus. Dabei hat der Rahmenplan im Rechtssinne zunächst lediglich einen informellen Charakter, der grundsätzlich noch keinen Anspruch begründet. Aus diesem Grund wird es für sinnvoll gehalten, zunächst mit dem städtebaulichen Konzept ohne GRZ / GFZ die öffentliche Beteiligung durchzuführen und für das Thema Innenentwicklungspotential zu sensibilisieren. Als Ergebnis kann dann für die Beschlussfassung des Stadtrates eine Festlegung des städtebaulich vertretbaren Maßes der baulichen Nutzung erfolgen. Damit wird dann auch eine Neuordnung der Bereiche erfolgen, für die eventuell Bebauungspläne erforderlich werden, wenn über das Einfügungsgebot hinaus städtebauliche Entwicklungen ermöglicht werden sollen.

### **Antrag:**

Gemäß Ziffer 1 und 2 des Antrages der Beschlussvorlage V0180/15 vom 03.03.2015. Der bisherige Plan mit den GRZ / GFZ Angaben wird durch den beiliegenden Plan ersetzt.

Referat VII, Stadtentwicklung und Baurecht, 31.03.2015

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin